

Abwägen und Anwenden

Tübinger Studien zur Ethik
Tübingen Studies in Ethics

9

Herausgegeben vom Internationalen Zentrum
für Ethik in den Wissenschaften (IZEW)

Schriftleitung: Prof. Dr. Regina Ammicht Quinn
Dr. Cordula Brand
Dr. Birgit Kröber
Prof. Dr. Thomas Pothast
Prof. Dr. Dr. Urban Wiesing

Uta Müller, Philipp Richter, Thomas Potthast (Hrsg.)

Abwägen und Anwenden

Zum ‚guten‘ Umgang mit ethischen Normen und Werten

narr\|f
ranck
e\|atte
mpto

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2018 · Narr Francke Attempto Verlag GmbH + Co. KG
Dischingerweg 5 · D-72070 Tübingen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Internet: www.francke.de

E-Mail: info@francke.de

Printed in Germany

ISBN 978-3-7720-8666-3

Inhalt

<i>Uta Müller / Philipp Richter / Thomas Potthast</i> Einleitung	7
<i>I. Konzepte und Methodologien</i>	
<i>Andreas Luckner</i> Abwägen als Moment klugen Handelns	19
<i>Philipp Richter</i> Die Unhintergebarkeit der Reflexion in der anwendungsbezogenen Ethik – eine Positionsbestimmung in klugheitsethisch-topischer Perspektive . . .	27
<i>Eugen Pissarskoi</i> Das Problem der epistemisch-evaluativen Abwägung bei Entscheidungen unter Unsicherheit	55
<i>Uta Müller / Lieske Voget-Kleschin</i> Zur Rolle von Vorstellungen des Guten in der Angewandten Ethik – der gesellschaftliche Diskurs um biologische Altersforschung als Beispiel	85
<i>II. Ethik, Recht, Medizin</i>	
<i>Jens Peter Brune / Micha H. Werner</i> „Wenig, weniger, zu wenig“: Minimalstandards als ‚Abkürzung‘ im Abwägungsprozess	107
<i>Martin Gebauer / Felix Berner</i> Anwendung und Abwägung bei der Bestimmung des maßgeblichen Rechts	133
<i>Michael von Grundherr / Orsolya Friedrich</i> Wie Explikation ethische Abwägungsprozesse beeinflusst: Moralpsychologische Forschungsfragen	155

III. Bildung und Ausbildung

Bernhard Schmidt-Hertha

Zur Abwägung befähigen: Kompetenzorientierte Vermittlung ethischer Werte und Normen in der Weiterbildung 173

Christiane Burmeister / Uta Müller

Die Rolle ethischer Abwägung in der Sozialen Arbeit: Überlegungen zur beruflichen Weiterbildung in sozialen Organisationen 189

Orsolya Friedrich / Michael von Grundherr

Moralische Kompetenz und Medizinethikausbildung im Medizinstudium . 211

Die Unhintergebarkeit der Reflexion in der anwendungsbezogenen Ethik - eine Positionsbestimmung in klugheitsethisch-topischer Perspektive

Philipp Richter

Die sog. „Angewandte Ethik“ ist heute gesellschaftlich und akademisch etabliert. Sie tritt vor allem in den Diskursen der Bereichsethiken und in verschiedenen Varianten von Beratungsgremien an Krankenhäusern, Forschungseinrichtungen oder politischen Organisationen in Erscheinung. Wer sich mit dem Phänomen „Angewandte Ethik“ jedoch in theoretischer Absicht beschäftigt, betritt ein undurchsichtiges Feld: Unter dem Titel bieten zahllose Positionspapiere, Denkschriften und Ratgeber ganz unterschiedlicher Provenienz, aber auch wissenschaftliche und philosophische Abhandlungen sehr heterogene Einlassungen zu aktuellen Positionen und Methodenfragen der Moralphilosophie in ihrem Praxisbezug. Dabei zeigen sich – explizit oder implizit – deutlich konträre Konzeptionen von Angewandter Ethik, die zudem mit sehr unterschiedlichem Anspruch auftreten. Wie lässt sich mit dieser Vielheit unterschiedlicher und sich zum Teil widersprechender Ansätze umgehen? Zweifellos kann nicht jede der ethischen Äußerungen gleichermaßen wohlbegründet, überzeugend und richtig sein. Auch verbürgt die Verwendung des Titelwortes „Angewandte Ethik“ noch nicht, dass der Anspruch, eine *philosophische*¹ Reflexion von spezifischen Moralfragen zu leisten, auch tatsächlich eingelöst wird. Die Vielheit der konkurrierenden Ansätze wirft also die Frage auf, was das philosophisch-ethische Nachdenken über moralische Urteile und Moral im Konkreten – gewissermaßen „Ethik in Anwendung“ – von anderen Weisen der kognitiven Auseinandersetzung mit Praxis unterscheidet.

1 Ich verwende hier und im Folgenden die Begriffe „ethische“ und „philosophische“ Reflexion von Moral bzw. von „gelebten Normen und Werten“ synonym (zur Terminologie vgl. Düwell et al. 2011; Kettner 2011).

Nicht jedes Bezweifeln, Kritisieren und Diskutieren von gelebten Werten und Normen kann bereits als *philosophisch-ethische* Reflexion moralischer Urteile gelten. Problematisch erscheint vor allem, dass auch bei „bester Absicht“ die Ergebnisse des Nachdenkens letztlich doch durch unreflektierte Moralvorstellungen beeinflusst sein könnten – seien diese nun „noch nicht“ bedacht oder manipulativ eingesetzt – und somit letztlich nicht die vorgetragenen Argumente, sondern moralische Vormeinungen und Machtstrukturen zur Einstellungsänderung führen würden.² Daher stellen manche Philosophinnen und Philosophen aus theoretischen Gründen die Möglichkeit einer „Angewandten Ethik“ überhaupt in Frage (Gehring 2015, Wolf 1994), wohingegen andere kein echtes Problem sehen, da Ethik wohlverstanden immer „praktisch“ sei (Fenner 2010, Vieth 2006). Es wäre natürlich denkbar, dass die Vielheit der oben erwähnten Positionen und Konzeptionen von „Angewandter Ethik“ unvermittelt nebeneinander stehen bleiben darf. Wenn wir jedoch annehmen, dass „Angewandte Ethik“ im Kern ein philosophisches Projekt ist, dann besteht notwendig ein Klärungsinteresse an der methodologischen Güte von ethischer Reflexion in konkreten Fragen. Nicht jede moralische Einlassung und nicht jede Methodenkonzeption von Angewandter Ethik kann in ein und derselben Hinsicht richtig sein – gerade die „Umsetzung“ allgemeinemoralischer Gesichtspunkte ist in der Argumentationssituation zumeist strittig und muss sich daher im Einzelnen als richtig oder falsch, besser oder schlechter begründet sowie als allgemein zustimmungsfähig, problematisch oder unverständlich etc. differenzieren lassen.

Dieses Erfordernis der epistemischen und methodologischen Differenzierbarkeit resultiert bereits aus dem Sokratischen Leitmotiv der Ethik, nur ein geprüftes Leben sei wert, gelebt zu werden, und nicht notwendig, wie manche meinen, allererst aus einer Auffassung von Ethik, die sich am Paradigma einer einseitig positivistischen Wissenschaftstheorie orientiert (vgl. Nida-Rümelin 2001: 156ff.; Nida-Rümelin 2005). Diesem Paradigma entsprechend würde Ethik und ihre Konkretisierung konzipiert nach dem Vorbild eines exakten, allgemeinen Regelwissens, das nach dem Verfahren der unpersönlich reproduzierbaren Induktion o. ä. und isolierbaren Deduktionstests nach dem Hempel-Openheim-Schema bestätigt würde bzw. zur „Anwendung“ käme (vgl. Fischer 2017: 4ff.). Aber nicht nur die durch den naturwissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt inspirierten neuzeitlichen Ethikansätze, sondern auch Ansätze, die eine Aristotelische Konzeption von praktischer Philosophie als einem rationalen Umgang mit dem veränderlichen Bereich des Seins aufgreifen, müssen sich um

2 Vgl. den Problemaufriss bei Dietrich 2007a.

eine klare, an methodischen Standards und Kriterien bemessene Differenzierung von bloß moralischen Aussagen und ethischen Theorien und Begründungen dieser Aussagen bemühen.³ Falls diese methodische Differenzierung und Reflexion nicht vorkommt, so bedeutet das, dass der Versuch des besseren Verstehens zugunsten einer vorfindlichen Moral als einem Komplex gelebter Werte und Normen abgebrochen wird. Hierzu lassen sich auch geteilte Auffassungen über fachliche Üblichkeiten, methodische Konventionen oder praktische Rahmenbedingungen zählen. Ein derartiger Abbruch der Reflexion kann durchaus stellenweise erwünscht oder erforderlich sein. Nur ist dieser Reflexionsabbruch dann wiederum höherstufig entweder ein reflektierter, der sich begründen und gegen schlechtere Alternativbegründungen verteidigen ließe, oder aber der Versuch des besseren Verstehens wird hier ohne weitere Begründung vertagt oder gänzlich aufgegeben. Eine vorbehaltlose, reflexive Klärung von moralischen und ethischen Vormeinungen, Aussagen und Begründungsansprüchen ist für eine philosophische Ethik jedoch unausweichlich. Daher ist es erforderlich, Strategien zur wohlbegründeten Differenzierung richtiger und falscher Urteile über die Umsetzung von allgemeinen Gesichtspunkten des Moralischen, Maximen, Normen sowie über methodische und argumentative Maßstäbe zu ermitteln. Diese methodologischen Fragen sind in der themabezogenen Literatur noch nicht abschließend bearbeitet worden. Im Gegenteil zeigen viele Ethikansätze hinsichtlich ihrer „Umsetzung“ eine deutliche Kluft zwischen dem theoretisch fundierten Anspruch auf Notwendigkeit der Erkenntnis und der Kontingenz auftretender Einzelfälle, Situationen oder dem Geschehen der Praxis. Negativ formuliert führt diese Kluft jedoch zu Ununterscheidbarkeit und Beliebigkeit in der Beurteilung der methodischen Qualität (vermeintlich) ethischer Überlegungen im Einzelnen.

Ich will im Folgenden einige häufig anzutreffende Strategien zur Beantwortung der Frage, was die sog. „Angewandte Ethik“ bzw. „Ethik in Anwendung“ eigentlich auszeichnet und auszeichnen sollte, auf Leistungen und Grenzen überprüfen. Die Diskussion von fünf Problemfeldern, mit denen sich die philosophische Ausarbeitung einer Konzeption von „Ethik in Anwendung“ konfrontiert sieht, dient einerseits als Darstellung der Defizite bestimmter Konzeptionen. Zugleich entwickle ich daraus im Sinne eines indirekten Arguments eine mögliche Alternativstrategie des Umgangs mit sog. Anwendungsproblemen in der Ethik, die vor allem von der Tradition der Aristotelischen Klugheitsethik und Topik ausgeht. Das Resultat meiner Argumentation ist also zunächst ein

3 Das heißt jedoch nicht, dass sich methodische Kriterien und Standards im Sinne einer Liste von transsituativen Merkmalen angeben lassen oder dass die Differenzierungen immer vollständig disjunkt sein müssen, vgl. Luckner 2005.

negatives, zu einfache Konzeptionen von „Ethik in Anwendung“ werden als widersprüchlich erwiesen und widerlegt. Positiv betrachtet soll jedoch die These verteidigt werden, dass abgeschlossene Modelle von Ethik in Anwendung (z.B. Subsumtion, Urteilskraft, Urteilsbildungsmodelle, realer Diskurs) eigentlich nicht denkbar und der ethischen Reflexion nicht angemessen sind. Das liegt daran, dass diese Modelle die Reflexivität des philosophischen Nachdenkens hinsichtlich seiner immer wiederum nur reflexiv und argumentativ gültigen methodischen Kriterien und Standards nicht abbilden können. Die klugheits-ethische und topische Tradition des ethischen Denkens scheint jedoch dem Erfordernis dieser Reflexivität am besten gerecht werden zu können.

1. Reflexivität und Ergebnisoffenheit - das Problem abschließender Antworten

Was ist mit „Angewandter Ethik“ gemeint? Das, was Ethik auszeichnet, lässt sich nicht ohne weiteres an bestimmten Kenntnissen, Inhalten oder Forschungsergebnissen festmachen. Nicht immer, wenn z.B. über Aristoteles' *Nikomachische Ethik* oder Kants Konzeption von Autonomie gesprochen wird, wird auch schon in ethischer Hinsicht nachgedacht. Besser geeignet zur Auszeichnung von Ethik scheint die Fokussierung auf eine spezifische Methodizität als einer Weise des geordneten, reflexiven Nachdenkens über Moralfragen – mit dem normativen Anspruch auf Richtigkeit der Aussagen. Nach einer heute gängigen Begriffsverwendung hat „Ethik“ in diesem Sinn als Reflexion moralische Urteile, Moralvorstellungen oder moralische Praxis zum Gegenstand. Dabei gilt „Moral“ als Gesamtheit der tatsächlich anerkannten „gelebten Werte und Normen“ von Individuen oder Gruppen (Düwell et al. 2011; Hubig 2007: 17). Manche Einführungswerke unterscheiden heute eine Allgemeine Ethik und eine sog. Angewandte Ethik. Letztere ließe sich aufgrund ihres Erkenntnisziels, das in einem Beitrag zur Lösung praktischer Probleme besteht, abgrenzen (Fenner 2010: 12f.; Vieth 2006; Bayertz 1991). Begriffliche Differenzierungen und Argumentationen der Angewandten Ethik sollen demnach für die Bewältigung moralischer Fragen und praktischer Probleme nützlich sein und für die jeweiligen Praxisbereiche „angemessene“ Theorievorschläge erarbeiten (Nida-Rümelin 2005: 60ff.).

Besonders trennscharf ist diese Unterscheidung einer Angewandten Ethik von einer Allgemeinen Ethik, die sich gleichsam selbstzweckhaft mit den kanonischen Texten und Argumentationen der Ethik auseinandersetzt, jedoch nicht.

Erstens ist jede wissenschaftliche oder philosophische Untersuchung nur im Ausgang von Problemen denkbar; auch die Auseinandersetzung mit der aktu-

ellen Theoriendiskussion in Fachjournalen oder mit klassischen Positionen der Ethik ist immer nur perspektivisch durch eine zweckbezogen formulierte Problemstellung möglich, die allererst relevantes Material und Gesichtspunkte aufscheinen lässt und auswählbar macht. Jede Überlegung ist problembezogen, nicht nur die einer Angewandten Ethik. Zweitens kann die Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen und das Konsultieren von klassischen Argumentationen der Ethik häufig sinnvoll bzw. „nützlich“ sein, um aktuelle Denk- oder Orientierungsprobleme zum Beispiel hinsichtlich des richtigen Umgangs mit technikwissenschaftlichen bzw. technologisch induzierten Konfliktlagen besser zu verstehen, um alternative Denk- und Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen. Die Unterscheidung einer Angewandten Ethik und einer Allgemeinen Ethik scheint daher, zumindest was ihre Methoden und Erkenntnisziele betrifft, nicht als Artunterscheidung, sondern höchstens als graduelle Differenzierung möglicher Forschungsinteressen möglich (vgl. Salloch 2016: 36f.). Darüber hinaus sind drittens die vorgeschlagenen Differenzierungskriterien wie z.B. „Problemlösung“, „Nützlichkeit“ oder „praktische Angemessenheit“, die einige Autorinnen und Autoren als epistemische Eigentümlichkeit einer Angewandten Ethik herausstellen wollen, zu vage und ambivalent, als dass sie zur Identifikation und deutlichen Differenzierung der methodischen Standards und Kriterien ethischer Reflexion im Konkreten etwas beitragen könnten.

Dass die methodischen Anforderungen und Ziele einer „Angewandten Ethik“ noch nicht hinreichend geklärt sind, zeigt auch die Vielzahl der konkurrierenden Bezeichnungsvorschläge; wobei sich keine Standardbezeichnung etabliert hat (vgl. Kaminsky 2005). Freilich ist die Benennung der Sache nicht wesentlich, der Streit verweist aber doch zumindest darauf, dass es verschiedene Auffassungen von Methode und Zielsetzung des Projekts gibt und die Bezeichnung „Angewandte Ethik“ zum Teil als irreführend oder tautologisch wahrgenommen wird. Die Uneinigkeit über die Bezeichnung kann ein Indiz dafür sein, dass unklar ist, wie der „Praxisbezug“ in der Ethik überhaupt konzipiert werden kann. Die Benennungsvorschläge haben allerdings gemeinsam, dass ethische Reflexion in Anwendung eine Konkretisierung durch praktische Fragen und Zwecke erfährt. Es fällt jedoch nicht leicht, diese Zielsetzung einer „Ethik in Anwendung“ zu konzeptualisieren: Eine abschließende Problemlösung oder eine gleichsam autoritative Beantwortung einer Moralfrage, die alle Uneinigkeit verschwinden ließe und weitere Einwände unmöglich macht, würde der prinzipiellen Ergebnisoffenheit des philosophischen Nachdenkens widersprechen. Zudem würde durch eine autoritative Beantwortung – sei sie auch als Aufklärung oder Orientierungsvorschlag gemeint – die Komplexität einer nichtidealen Welt zugunsten der in philosophischen Überlegungen notwendig vorgenommenen Ide-

alisierung missachtet (Schramme 2015: 378f.). Die Reduktion von empirischer und theoretischer Komplexität auf eine einzelne Frage bzw. eindeutige Antwort erlaubt zwar die Testung von Theorieansprüchen auf Defizite und Plausibilität, gestattet jedoch nur vermeintlich eine praktische Lösung. Nämlich eine, die über ihre Einseitigkeit keine Auskunft gibt und den Möglichkeiten des Andersseins, der weiteren Ergebnisoffenheit und der Reflexivität des philosophischen Nachdenkens nicht Rechnung trägt. Die Beantwortung der Moralfrage wäre also keine philosophische, sondern eine, die nur beiläufig (womöglich) auch mit philosophischer Reflexion zutun hatte. Positive Einlassungen im Modus inhaltlich moralischer Direktiven, die notwendig einen Abbruch des Denkens bei bestimmten Setzungen erfordern, können nicht Ziel des ethischen Reflektierens sein – wenn dieses auf die reflexive Einsicht in den (nicht abschließbaren) Prozess des besseren Verstehens moralischer Urteile abzielt. Anders gesagt: eine autoritative und abschließende Positionierung angesichts moralischer oder ethischer Unklarheit widerspricht dem philosophischen Erkenntnisinteresse der Ethik. Insofern muss sich ethisches Nachdenken gleichsam auf ein Wissen vom Nichtwissen in Moralfragen fokussieren. Moralische Direktiven kann Ethik dann aber immer nur indirekt und immanent in Bezug auf das moralische Nachdenken oder die Argumentation von Personen vorbringen, z.B. indem diese als widersprüchlich erwiesen werden.⁴ Die Konzeption einer Angewandten Ethik, die sich durch praktische Relevanz, Nützlichkeit oder Problemlösefähigkeit von einer Allgemeinen Ethik abgrenzen ließe, scheint nicht aussichtsreich. Jedoch kann für ein ethisches Reflektieren im Allgemeinen gefragt werden, wie sich dessen Konkretisierung ohne Relativierung auf subjektive Nützlichkeit, autoritative Antworten oder einseitige Problemlösungsangebote denken ließe.

2. Der Topos vom „ungelösten Theorienpluralismus in der normativen Ethik“ - das Problem einer Ethik vor der Ethik

Die Hoffnung auf eindeutige Antworten durch die Ethik scheint ebenfalls beim Blick in die Philosophiegeschichte und die aktuelle Diskussion enttäuscht zu werden. Der Topos vom „ungelösten Theorienpluralismus der normativen Ethik“ (Salloch 2016: 41) hat sich heute anscheinend etabliert und festgesetzt. Es existiere, so der Topos, in der Ethik eine Vielzahl „konkurrierender Theoriean-

4 Das schließt nicht aus, dass es in der argumentativen Auseinandersetzung „Spielzüge“ gibt, die sich immer wieder erneut bewähren und sich so als notwendig gültige Sätze darstellen, wie z.B. die Normen der 1. Stufe in der Diskursethik, die durch Nachweis performativer Widersprüche des Argumentierens identifiziert werden können (vgl. Gottschalk-Mazouz 2017: 76ff.; vgl. die Beispiele bei Kettner 2017: 341ff.).

sätze“ (Salloch 2016: 45; vgl. Vieth 2006: 46f.), die sich scheinbar als gleichsam vollständige Theorieoptionen überblicken ließen, jedoch untereinander nicht vereinbar wären. In Kombination mit dem kohärentistischen Ansatz von Julian Nida-Rümelin, der u.a. als Maßstab die Angemessenheit des ethischen Nachdenkens zum jeweiligen Praxisbereich vertritt, entsteht leicht der Eindruck, dass mal die eine Theorieoption oder mal die andere zur Problemlösung „in besonderer Weise geeignet“ sei (Salloch 2016: 57). Das Bild der unvereinbaren und zugleich doch unzureichenden ethischen „Basistheorien“, das eine gleichsam dezisionistische Antwort ohne Bezug auf die unentschiedenen Grundfragen der Ethik erfordern würde (Fenner 2010: 15ff.; Vieth 2006: 42), ist jedoch irreführend. Denn die Rede von einer vorliegenden Vielheit der Theorieoptionen, die als Strategien zur theoretischen Ermittlung des Richtigen und Guten je nach Eignung gewählt oder ignoriert werden könnten, impliziert eine sog. „naturalistische Einstellung“⁵ gegenüber ethischer Reflexion und ihren Ergebnissen. Es wird suggeriert, vor dem ethischen Nachdenken „in einer bestimmten Praxis“ könne gleichsam im Modus einer objektivierenden Nichteinmischung⁶ darüber entschieden werden, ob hier zum Beispiel die Option einer Variante des Utilitarismus – bei Ausblendung der bekannten Paradoxien – oder der Ansatz der Prima-Facie-Pflichten nach Ross besser geeignet sei. Bei dieser Entscheidung muss jedoch bereits darauf reflektiert worden sein, welche der moralphilosophischen Optionen geeignet ist, die „evaluative Erfahrung von Personen“ (Vieth 2006: 47) bzw. deren „moralische Intuitionen“ (Nida-Rümelin 2005: 60) am besten abzubilden. Wenn über die Richtigkeit dieser Reflexion wiederum im Verweis auf moralische Überzeugungen und evaluative Erfahrungen entschieden werden soll, dann handelt es sich dabei ersichtlicher Weise um eine zirkuläre Behauptung.⁷ Hinzu kommt, dass diese Auswahl einer „geeigneten Theorie“, die in naturalistischer Einstellung scheinbar unberührt vorliegt, bereits doch aufgrund moralischer Vormeinungen selektiv interpretiert wird, wie auch jede scheinbar teilnahmslose Situationsbeschreibung letztlich doch durch Moral- und Theoriemeinungen vorbelastet ist. Wenn nun die interpretierende Verwendung eines Theorieansatzes der Ethik, wie diesen eine Person auf aktuellem

5 Vgl. den Begriffsgebrauch „naturalistisch“ in der Klassifikation von Theorien der Gerechtigkeit bei Nadia Mazouz 2012: 67f.; 91f.

6 Vgl. Mazouz 2012: 85.

7 Wir könnten nicht sagen, dass wir *wüssten*, welche Theorieoption hier die *richtige* wäre, sondern vielmehr nur zur Kenntnis nehmen, dass bestimmte Personen aus eigenen oder gemeinschaftlichen Überzeugungen bestimmte Theorieoptionen *für geeignet hielten*; das lässt sich freilich nur noch im Nachhinein deskriptiv erfassen, nicht aber mit dem normativen Anspruch auf Richtigkeit – z.B. gegen die moralischen Intuitionen mancher Personen – vertreten.

Stand der Forschung und ihrer eigenen Überlegungen auffassen mag, nicht *dogmatisch-moralisch*, sondern *ethisch reflektiert* erfolgen soll, dann ist diese Auffassung begründungsbedürftig. Wobei letzteres wiederum eine philosophisch-ethische Reflexion auf die Richtigkeit der vorgebrachten Begründung für diesen einen Theorieansatz und dessen Interpretation erforderlich macht. Das schließt zum Beispiel jedoch auch die argumentationstheoretische Reflexion auf die Güte von Gründen oder den Leistungen und Grenzen einer praktischen Rationalität ein. Insofern müsste, wenn ein „ungelöster Theorienpluralismus der normativen Ethik“ behauptet wird, zugleich ein ethisches Theoretisieren, das logisch *vor* den vermeintlich gegebenen Theorieoptionen vorkommt, angenommen werden. Somit erweist sich der Topos jedoch als abwegig: Es müsste „Ethik“ als Vielheit von abgeschlossenen, jedoch kategorial inhomogenen Theorieoptionen (Utilitarismus, Kohärentismus, Partikularismus etc.) gedacht werden, zugleich müsste eine Ethik vor dieser Ethik angenommen werden, die sich reflektierend, unterscheidend und auswählend zu den Theorieoptionen verhält. Die philosophische Ethik kann Theorieoptionen jedoch nicht einfach hinnehmen, weil sie gerade darin besteht, sich und ihre Ergebnisse permanent selbst in problemorientierter Weise in Frage zu stellen, da der ethische Reflexionsvorgang immer nur vorläufig durch das relativ bessere und bisher nicht widersprochene Argument abzuschließen ist. Die Kriterien und Standards, mit denen sich über die Güte der ethischen Reflexion entscheiden lässt, sind, das scheint mir die Perspektive eines Auswegs aus der Verwirrung durch den genannten Topos zu sein, selbst durch ethische Reflexion ermittelt und insofern auch diesen Kriterien und Standards unterworfen, die jedoch um Dogmatik zu vermeiden, wiederum unter dem Vorbehalt des ergebnisoffenen besseren Verstehens jeweils reflexiv, also in einem kritisch argumentativen Verhältnis zur Begründung dieser Kriterien und Standards, ermittelt werden müssen. Die Kriterien und Standards einer ethischen Reflexion wären dann solche, die in ethischer Reflexion ermittelt wurden und für Revision durch eben diesen Vorgang der Reflexion offen sind.⁸ Diese Denkfigur könnte die eingangs geforderte Differenzierbarkeit von ethischen Überlegungen und anderen kognitiven Umgangsweisen mit moralischen Urteilen oder gelebten Werten und Normen ermöglichen. Hierbei handelt es sich, anders als es zunächst scheinen mag, um keine zirkuläre Behauptung, was ich jedoch zunächst nur *ex negativo* in Auseinandersetzung mit Julian Nida-Rümelins Konzept kohärentistischer

8 So ähnlich formuliert Nadia Mazouz die aufgrund der Reflexivität des Überlegens gegebene methodische Anforderung an eine vollständige, deliberative Theorie der Gerechtigkeit (Mazouz 2012: 417ff.). „Gerechte Überlegungen sind in gerechten Überlegungen bestimmte Überlegungen“ (ebd.: 423).

praktischer Rationalität verdeutlichen kann – im letzten Abschnitt komme ich darauf zurück.

Nida-Rümelin geht davon aus, dass praktische Rationalität weder im Ausgang von externen Prinzipien, die dieser Rationalität als bloße Setzungen gegenüberstünden, noch im Sinne eines praktischen Dezisionismus konzipiert werden kann (Nida-Rümelin 2001: 158ff.). Nach direkter Ablehnung eines Dezisionismus entwickelt er gewissermaßen im Modus eines indirekten Arguments eine kohärentistische Position. Dabei wird eine vollständige Disjunktion zugrunde gelegt, die in Analogisierung zur Entwicklung der Wissenschaftstheorie von einem Positivismus mit deduktivem Konzept hin zu einem pragmatischen Kohärentismus wissenschaftlicher Wahrheit plausibilisiert wird. Entweder ließe sich, so die vorausgesetzte Disjunktion, praktische Rationalität bzw. das Konkretisieren ethischer Überlegungen im Ausgang von der Setzung bestimmter Prinzipien konzipieren; oder sie verzichte auf allgemeine Prinzipien und orientiere sich an einer partikulär relativen, vorläufigen Stimmigkeit, die als ein kohärentes Bild moralischer Intuitionen, Umständen im Praxisbereich und distanziert rationalen Überlegungen aufgefasst werden könne. Die Disjunktion, die Nida-Rümelin anbietet, ist jedoch nicht vollständig. Vielmehr scheint sie ein Subsumtionsmodell von Anwendung, das ja gerade durch den kohärentistischen Ansatz kritisiert werden sollte, vorauszusetzen. Prinzipien als bloße von der Rationalität der Überlegung abgekoppelte Setzungen aufzufassen, die für eine deduktive Ableitung zur Verfügung stünden, erinnert an John Stuart Mills Prinzipienbegriff, der Verwendung findet für sein Argument von der Unmöglichkeit, einen Beweis für das Nützlichkeitsprinzip zu führen, da dieses als ultimatives Prinzip keine Ableitung aus einem solchen darstellen könne. Wenn aber, so meine Kritik an der vermeintlich vollständigen Disjunktion, Prinzipien nicht als externe Setzungen mit Allgemeingültigkeitsanspruch aufgefasst, sondern als vorläufige und relativ gut begründete Ergebnisse der Reflexion aufgefasst würden, ergibt sich eine dritte Konzeptionsoption für eine rationale Konkretisierung ethischer Überlegungen, die beide einseitige Optionen eines Prinzipiendogmatismus und eines kohärentistischen Partikularismus aufhebt. Diese Option ließe sich weiter mit Blick auf Kants praktische Philosophie und andere Überlegungen im Deutschen Idealismus vertiefen; ich kann hier jedoch nur zur Erläuterung andeuten, dass zumindest nach einem Kantischen Konzept von der Autonomie der vernünftigen Reflexion weder „die Praxis“ bzw. ein Eindruck von Stimmigkeit noch allgemeine Prinzipien ohne Bezug auf vernünftige bzw. reflexiv entwickelte Gründe als Maßstäbe für praktische Rationalität gelten können.

Wenn nun in dieser Hinsicht Reflexion als selbstbezügliche Handlung aufgefasst wird, dann können die vermeintlich „konkurrierenden Theorieansätze

der normativen Ethik“ keinen Bestand an methodischem und inhaltlich-moralischem Wissen ausmachen (gleichsam als externe Setzungen), der bei Bedarf eingesetzt werden könnte, vielmehr sind die mit ihnen verbundenen methodischen, ethischen und moralischen Aussagen jeweils im Einzelnen erneut rechtefertigungsbedürftig. Da die philosophische Ethik aufgrund ihres Zieles, ein Wissen zweiter Ordnung zu entwickeln (reflexives Wissen vom moralischen Wissen), keine Moral neben und unter anderen Moralen darstellen kann,⁹ ist der Umgang mit dem vermeintlich „ungelösten Theorienpluralismus“ weder eklektizistisch und selektiv als Geltenlassen einzelner Aspekte, noch als eine Orientierung an einem übergeordneten Prinzip, wie zum Beispiel der subjektiven Nützlichkeit von Überlegungen für bestimmte Praxisbereiche, denkbar. In beiden Fällen führt die implizite „naturalistische Einstellung“¹⁰ gegenüber dem ethischen Nachdenken und seinen vorläufigen Ergebnissen zu einer Abschaffung der Rationalität der ethischen Reflexion selbst. Bleibt nun als Ausweg nur die Abstinenz von moralischen oder ethischen, inhaltlichen Antworten? Lässt sich überhaupt etwas Gehaltvolles und Abschließendes durch ethisches Überlegen „in Anwendung“ sagen?

Angesichts dieser Fragen haben sich zwei Weisen des Umgangs mit der Reflexivität und Ergebnisoffenheit des ethischen Nachdenkens etabliert, die ich im Folgenden darstellen und kritisch diskutieren möchte. Die erste Position, die sog. Bereichsethikkonzeption, geht davon aus, dass sich Abschließendes nicht mit Allgemeingültigkeitsanspruch, sondern immer nur mit *partikularem Bezug auf Praxisbereiche* sagen ließe. Inhaltliches im moralischen oder ethischen Sinne, so die zweite Position, ließe sich mit ethischen Mitteln vermutlich überhaupt nicht abschließend feststellen, jedoch könnten die *invarianten Strukturen des Urteilebildens* des ethischen Nachdenkens im Sinne einer Methode ermittelt werden.

3. „Bereichsspezifische Moral- und Ethikgeschichten“ - Probleme der Bereichsethik-Konzeption

Die Vorstellung unterschiedlicher Anwendungsbereiche des ethischen Nachdenkens – die sog. Bereichsethikkonzeption – geht vor allem auf das von Julian Nida-Rümelin herausgegebene Handbuch zur Angewandten Ethik (2005) zurück. Je nach Praxisbereich seien unter Umständen im Einzelnen jeweils andere

9 Das gilt auch dann, wenn sie in einem kritischen Verhältnis zu moralischen Urteilen und zu den bisherigen Üblichkeiten einer philosophisch-ethischen „Methodenmoral“ auftritt.

10 Vgl. Mazouz 2012: 67f.; 91f. (s. oben: Fußnote 5).

Begrifflichkeiten und normative Kriterien angemessen (Nida-Rümelin 2005: 62f.). Das ethische Nachdenken könnte sich bereichsweise unterschiedlich entwickeln, wobei sich auch dessen Rationalität an unterschiedlichen Kriterien und Standards orientieren würde. Je nach empirischen Umstandsbedingungen könnten die allgemeinmoralischen Gesichtspunkte sowie tradierten ethischen Theorien in anderer Hinsicht produktiv weitergedacht werden. Und in der Tat haben sich zahlreiche Diskurse unter den Titeln der sog. Bereichsethiken etabliert: Bio- und Medizinethik, Umweltethik, Wirtschaftsethik oder neuerdings die Informationsethik, Polizeiethik oder spezifischer die Wildtierethik. Will man diese Konzeption von Angewandter Ethik pointieren, so kann man sich ein Additionsverhältnis vorstellen. Die Überlegungen einer allgemeinen, eher selbstzweckhaft betriebenen normativen Ethik und Metaethik werden empirisch-inhaltlich angereichert und unter den Bedingungen bestimmter Praxisbereiche, wie z.B. das Gesundheitswesen oder die politische Gestaltung von Großtechnik, spezifiziert. Zu einer allgemeinen Rationalitätstheorie, Argumentationstheorie oder ethischen Basistheorie sollen Überlegungen aus den einzelnen Praxisbereichen hinzukommen. Das epistemische Prinzip für diese angewandt ethischen Überlegungen ist dabei ein kohärentistisches; es geht darum, die Überlegungen solange fortzutreiben, bis sich zwischen allgemeiner Theorie, Beschreibung des Praxisfalles und den moralischen Intuitionen der Beteiligten ein harmonisches Gleichgewicht bzw. die Angemessenheit der moralischen Urteile einstellt (s. oben Abschnitt 2). Damit hat die Bereichsethikkonzeption jedoch nur das Problem benannt, es aber nicht gelöst. Denn entweder ist „Angemessenheit“ eine ästhetische Qualität und als solche nicht weiter argumentativ explizierbar. Oder es liegt doch ein Prinzip zugrunde, das Angemessenheit im Einzelnen bestimmbar macht. Ein derartiges Prinzip wird in der Bereichsethikkonzeption in Verbindung mit Nida-Rümelins kohärentistischer Theorie praktischer Rationalität jedoch nicht expliziert. Implizit muss jedoch ein solches unterstellt werden, um die Bestimmung der richtigen Erkenntnis im Einzelnen von der falschen leisten zu können. Andernfalls wäre je nach Interessenlage und moralischer Intuition Manches – je nach aktueller Konstellation im Handlungsbereich – mal wahr und mal falsch. Vollkommene Klarheit über die Richtigkeit von ethischen Aussagen ließe sich auf rationaler Basis nie erreichen. Es bleibt also fraglich, wie in den einzelnen, bereichsethisch charakterisierten Bereichen die methodische und moralische Güte von Aussagen der ethischen Überlegung jeweils identifiziert werden kann. Wenn für die Identifikation wiederum auf moralische Intuition und Angemessenheit verwiesen wird, liegt ersichtlicher Weise eine zirkuläre Behauptung vor (s. oben Abschnitt 2).

Der Hinweis auf die Existenz der bereichsethischen Diskurse und auch die zugrundeliegende Bereichsethikkonzeption bieten allerdings keine Hilfe zur Klärung der normativen Grundfrage, nach welchen theoretischen Standards ethisches Nachdenken in den Bereichen zur Umsetzung kommen soll. Es lassen sich gegen die Auffassung, „Anwendung in der Ethik“ ließe sich konzipieren als Anpassung und Fortentwicklung allgemeinethischer Überlegungen an die „moralischen Überzeugungen“, Bedürfnisse und Erfordernisse der Vertreter eines Praxisbereichs (Nida-Rümelin 2005: 60f.), mindestens drei Argumente als Einwände vorbringen.

Moralische Fragen lassen sich, so der erste Einwand, den „Bindestrich-Ethiken“ beliebig zuordnen. Hierzu ein Beispiel: Soll die moralische Frage, ob eine Umgehungsstraße durch ein bisher unberührtes Waldgebiet gebaut werden soll,¹¹ nun eher innerhalb der Umweltethik, der Technikethik, der Wirtschaftsethik oder vielleicht sogar der Wildtierethik behandelt werden? Sicherlich werden in der Durchdringung der Frage moralische Belange berührt werden, die sich jedem dieser Titelwörter zuordnen ließen. Es wird ersichtlich, dass sich, je nach dem, was für relevant gehalten wird, unterschiedliche und letztlich eine unendliche Anzahl möglicher „Praxisbereiche“ und entsprechende Ethiken generieren ließen. Auch fällt die kategoriale Inhomogenität der Merkmale auf, die im Handbuch von Nida-Rümelin zur Bestimmungen der jeweiligen Bereichsethiken verwendet werden: Zur Definition wird u.a. verwiesen auf berufliche Tätigkeitsfelder, gesellschaftliche Subsysteme, bestimmte Personengruppen, aber auch auf allgemeine Aspekte des menschlichen Verhaltens, die überall relevant sind, oder akademische Diskurse und neue Disziplinen – zum Teil auch in Überschneidung und Kombination (Nida-Rümelin 2005: 64ff.). Die Liste der Bereichsethiken und somit auch jene der möglichen Maßstäbe der Angemessenheit des ethischen Nachdenkens ist in methodischer Hinsicht daher nicht informativ (vgl. Hubig 2015: Kap. 4; Hubig/Richter 2015). Und selbst wenn die Praxisbereiche über radikal eigene Ethikansätze mit jeweils unterschiedlicher Begrifflichkeit und Methodik verfügten, dann würde entweder die Unterstellung einer *nicht bereichsunabhängig* diskutierbaren und insofern jeweils beliebigen Bereichszuordnung von Moralfragen diese normativen Teilethikansätze *ad absurdum* führen (denn jedem kritischen Einwand ließe sich

11 Dieses Beispiel stammt von Julia Dietrich (2007b).

durch Verlagerung oder Spezifikation der Frage entgehen)¹², oder die eigentliche Frage nach den Kriterien und Standards, die eine mögliche Zuordnung von einem reflexiven Standpunkt aus als richtig oder falsch kritisierbar machen würde, müsste vor und unabhängig zu den Praxisbereichen getroffen werden. Es müsste also erneut ein ethisches Theoretisieren vor der bindestrichethischen Theoriebildung angenommen werden, dessen Status als Ethik jedoch unklar bliebe.¹³

Der zweite Einwand betrifft das Problem der Nicht-Isolierbarkeit der ethischen Reflexion: Fragen der ethischen Reflexion „in einem Bereich“ führen notwendig auf allgemeine begründungstheoretische, erkenntnistheoretische oder ontologische Fragen. Es wird in den „Bereichen“ auch immer wieder reflexiv und höherstufig gefragt werden, was denn nun eigentlich ein gutes Argument ist und woran sich dieses erkennen lässt. Oder was wir meinen, wenn wir hier und jetzt von „gut“, „schlecht“ oder „ungerecht“ reden. Offensichtlich distanzieren wir uns bei derartigen Überlegungen von den Üblichkeiten und Bedingungen des Praxisbereichs, insofern allgemeine Begriffe zum Gegenstand der Auseinandersetzung werden. Es sind begriffliche Klärungen erforderlich, die empirische Information aus dem Handlungsbereich zwar einbeziehen, diese aber nicht als epistemische Autorität gelten lassen können.

Der dritte und letzte Einwand scheint mir jedoch entscheidend. Die Bereichsethikkonzeption muss einerseits annehmen, dass es viele Fälle des Anwendens von Ethik gibt – z.B. Ethik in der Medizin oder Ethik in Fragen der Technikgestaltung. Andererseits müsste sie erklären können, was dabei das jeweils Ethische ausmacht. Wie kann in den potentiell unendlich differenzierbaren Praxisbereichen ethische Reflexion von anderen Formen der kognitiven Auseinandersetzung mit Werten und Normen unterschieden werden? Denn die

12 So ließen sich beispielsweise moralische Fragen des „Risikomanagements in der Finanzbranche“ bei Bedarf und je nach rhetorischer Absicht als Fragen der Bankenethik, der Führungs- und Personalwirtschaftsethik, der Verbraucherethik oder Rentenethik uminterpretieren oder es ließe sich ausweichen, indem die Sachlage in die grundlegendere Rechtsethik, Technikethik, in die ökologische oder politische Ethik verschoben wird. Dabei könnten jedoch *alle* Belange, die sich diesen Bereichen zuordnen lassen, relevant sein oder nur einige oder keine von diesen – nur das müsste unabhängig oder zumindest in Distanz zu den jeweiligen Bereichen mit guten Gründen entschieden werden. Strukturanalog zu diesem Problem der Beliebigkeit in der Zuordnung qua Reformulierung von Moralfragen verhalten sich das von Micha H. Werner mit Blick auf Kants Moralphilosophie diskutierte Problem der unbegrenzten Maximenspezifikation angesichts unliebsamer Konsequenzen (vgl. Werner 2004: 104ff.) sowie das Problem der Immunisierung von naturwissenschaftlichen Aussagen gegen Falsifikation durch Ad-hoc-Hypothesen bei Popper (vgl. Richter 2015b: 557f.).

13 Das stellt eine Variante des Problems einer „Ethik vor der Ethik“ dar, s. oben.

faktische Zustimmung der Akteure zu bestimmten Aussagen oder das Verschwinden von Verständnisschwierigkeiten kann verschiedene Gründe haben; nicht notwendig ist das eine Leistung ethischer Reflexion. Die Bereichsethik-konzeption kann hier entweder keine klare Unterscheidung anbieten oder sie muss über den einzelnen Bereich hinaus im Allgemeinen explizieren, was das ethische Reflektieren im Konkreten auszeichnet. Da also ein ethisches Theoretisieren angenommen werden muss, das logisch vor der bereichsethischen Theoriebildung, u.a. über mögliche Bereichszuordnungen disponiert und insbesondere als normative Kritik der moralischen Überzeugungen und Üblichkeiten auftritt,¹⁴ wird die Rede von einer eigentümlich bereichsethischen Theoriebildung hinfällig.

Aus diesen drei Argumenten lässt sich folgern, dass die Annahme einer sog. Angewandten Ethik im Sinne eines speziellen philosophischen Nachdenkens über Moralfragen, das sich je nach Bereich anders darstellen könnte, nicht plausibel ist. Man könnte einwenden, dass damit Julian Nida-Rümelins Konzeption womöglich missverstanden wäre; die Kritik könnte vielleicht auf das oben diskutierte Konzept einer kohärentistischen praktischen Rationalität zutreffen, nicht aber auf das Bereichsethikkonzept. Denn womöglich war die Rede von den Bindestrich- oder Bereichsethiken nur als pragmatischer Behelf gemeint – so ähnlich wie die Verwendung von Ismen zur Charakterisierung von philosophischen Positionen. Es könnte ja sein, dass die Rede von Bereichsethiken nicht klassifikatorisch-inhaltlich gemeint ist, sondern nur auf unterschiedliche empirische Information hinweist, die je nach Praxisbereich bei der ethischen Theoriebildung berücksichtigt werden müsste. Dieser Einwand würde allerdings eine Trennung der Theoriebildung über die praktische Rationalität ethischer Reflexion und der ethischen Theoriebildung in verschiedenen Praxisbereichen

14 Eine strukturähnliche Argumentation findet sich mit Blick auf die Transzendentalpragmatik bei Audun Øfsti (1986: 144f., 155f.), der den Nachweis erbringt, dass die Betätigung der diskursiven Vernunft, also ein methodenreflexiv transparentes, begründungsinteressiertes und dialogisches Nachdenken, keine Sonderpraxis *neben* anderen Diskurskonstellationen, Moralen oder Weisen der Kommunikation darstellt, der man bei Bedarf beitreten oder sich entziehen könnte. Vielmehr stellt diese eine in jedem Praxisbereich oder Sprachspiel immer mögliche und zur an Wahrheit interessierten Beurteilung von Geltungsansprüchen unausweichlich notwendige Methode zur distanzierten Reflexion auf vorfindliche institutionelle, arbeitsteilige und rollenspezifische Asymmetrien dar, in der „der Einzelne“ dann zugleich „nicht mehr als dies oder jenes Besonderes gilt“, sondern gleichsam als ‚universelles‘ Wesen“ (ebd.: 155). Erst in dieser Distanzierung kann klar werden, was an den Üblichkeiten des Praxisbereichs und an bestimmten „moralischen Überzeugungen“ in inhaltlicher und methodischer Hinsicht einen ethischen Anspruch auf gut begründete, verstandene und zustimmungsfähige Legitimität erheben kann.

voraussetzen. Die Argumentation in den Abschnitten 1 und 2 sowie die drei Argumente gegen die Bereichsethikkonzeption in diesem Abschnitt sollten jedoch deutlich machen, dass eine Trennung von nur allgemeinemethischen einerseits und nur anwendungsbezogenen Überlegungen andererseits aufgrund der Reflexivität des philosophisch-ethischen Reflektierens nicht durchzuhalten ist. Wenn die Bereichsethikkonzeption also lediglich als pragmatischer Behelf zur Markierung von Forschungsinteressen gemeint ist, dann ist das sicherlich unproblematisch und legitim. Ist sie jedoch als Theorie über die Methode einer Konkretisierung ethischer Reflexion gemeint, dann ist sie unzureichend.

Im Gegensatz zur Bereichsethikkonzeption gehen andere Positionen davon aus, dass sich vermutlich wenig Inhaltliches oder Abschließendes im moralischen oder ethischen Sinne mit Blick auf verschiedene Praxisbereiche sagen ließe. Jedoch könnten die *invarianten Strukturen des Urteilebildens*, wie sie in jedem Praxisbereich vorkommen könnten, ermittelt werden.

4. „Das Allgemeine und das Besondere“ - Probleme einer Modellierung des angewandten ethischen Urteils (nach Hegel)

Welche invarianten Strukturen des Urteilebildens im Sinne einer „Ethik in Anwendung“ lassen sich feststellen? Einigkeit besteht weitgehend darin, dass die sog. „subsumptive option“ (Dancy 2004: 3) das ethische Nachdenken nicht angemessen abbildet. „Anwendung“ würde demnach am Vorbild der logischen Deduktion konzipiert. Moralisch bedeutsame Situationen würden gedanklich vorsortiert und als Fälle der Entsprechung oder des Widerspruchs zu allgemeinen Prinzipien klassifiziert – diese Konzeption ist isoliert betrachtet zum Teil nicht plausibel und führt verschiedentlich in theoretische Probleme (vgl. z.B. Hegel 1816/2003: 359-363; Hubig 1995: 65ff.; Wieland 1989). Das Subsumtionsmodell bildet u.a. gerade das entscheidende normative Problem der Abstraktion und Reduktion von Situationen auf Allgemeines nicht ab. Wovon aber soll angesichts bestimmter Situationen in welcher Hinsicht abstrahiert werden? Welche Abstraktion ist die richtige? Allgemeine Regeln geben, wenn sie, wie im Subsumtionsmodell, isoliert vorgestellt werden, über ihren richtigen Gebrauch keine Auskunft. Aber auch das vermeintliche „Gegengift“ eines nur kasuistisch-induktiven Modells, dem entsprechend ethisches Nachdenken moralische Prinzipien, ethische Theorien und allgemeine Gesichtspunkte des Moralischen nur beiläufig und ausgehend vom „jeweiligen Fall“ berücksichtigen oder erneut erschließen soll, überzeugt nicht (vgl. Bayertz 2008: 174f.). Denn entweder erweist sich das kasuistische Bottom-Up-Konzept als komplementär zu moralphilosophischen Überlegungen, die allgemeine Maßstäbe und Normen entwi-

ckeln, oder es liegt ein Selbstwiderspruch der Konzeption vor, da beim ethischen Argumentieren immer Allgemeines in methodologischer Absicht vorausgesetzt oder aufgesucht werden muss (vgl. Heinrichs 2008: 50f.); andernfalls stünde zum Beispiel kein Standpunkt zur Kritik normativer Geltungsansprüche zur Verfügung. In der Literatur wird daher häufig ein „drittes Modell“ empfohlen (vgl. Salloch/Schildmann/Vollmann 2012: 263; Bayertz 2008), das Aspekte beider idealisierten Schlussweisen berücksichtigt und gleichsam kohärentistisch im Sinne der „Kreisförmigkeit einer kritischen Hermeneutik“ zusammenführt (Cortina 1998: 399; vgl. Schöne-Seifert 2008: 18f.). Derartige „dritte“ Konzeptionen, die Allgemeines und Besonderes vermitteln sollen, ohne eines der beiden Momente zu privilegieren, werden verschiedentlich auf Begriffe gebracht: Urteilskraft, Urteilskraft und Zusatzprinzipien, instrumentelle oder praktische Klugheit, reale Diskurse o. ä. Diese Konzepte gelten nicht mehr als „bloß“ theoretisches Denken, sondern als ein denkendes Tätigsein der „Anwender“, die Allgemeines und Besonderes nach bestimmten schematischen Verfahren der Urteilsbildung zusammenführen. Es gibt einige Modelle, die in heuristischer Absicht versuchen, ohne moralische oder dogmatische Vorgaben die unveränderliche Struktur des ethischen Nachdenkens hinsichtlich variabler Inhalte zu bestimmen. Exemplarisch genannt werden können das Konzept des praktischen Syllogismus in der Interpretation nach Julia Dietrich (Dietrich 2007b), das kohärentistische Modell der sittlichen Orientierung nach Johannes Fischer (Fischer 2000: 261f.) oder narrativ-hermeneutische Modelle, die die Urteilsbildung als produktive Weiterentwicklung im Sinne eines „Hin- und Hergehens“ zwischen Allgemeinem und seiner Instantiierung im Hier und Jetzt konzipieren (vgl. Mieth 2002: 65f.). Diese Modelle für „Ethik in Anwendung“ können sicherlich vor allem für die Argument-Rekonstruktion in der Lehre oder bei der Diskussion in Beratungsgremien eine gedankliche Stütze darstellen. Jedoch kann sich so etwas wie „Ethik in Anwendung“ in der Konzeption und Verfeinerung derartiger Modelle nicht erschöpfen. Denn bei der Formulierung abgeschlossener Modelle der moralischen und ethischen Urteilsbildung entsteht das Problem, dass sich die Modelle zugleich „selbst enthalten“ müssten. – Was heißt das? Aufgrund der Reflexivität und Ergebnisoffenheit des ethischen Nachdenkens, das mit dem normativen Anspruch auf Richtigkeit auftritt, müsste die Modellbildung und -setzung bei ihrer Aktualisierung jeweils erneut gegen Alternativen verteidigt und gleichsam immer wieder entwickelt werden. Es ist beispielsweise nötig, eine durch Argumentation begründete Antwort auf die Frage zu geben: Warum sollen wir hier und jetzt gerade dieses Modell von moralischer und ethischer Urteilsbildung anerkennen? Die Gegenmodelle zu der unreflektierten „subsumptive option“ einerseits oder zum radikalen Bottom-Up einer bloßen Fall-

betrachtung andererseits bleiben zumeist doch noch dem Subsumtionsparadigma verhaftet, insofern sie in „naturalistischer Einstellung“¹⁵ getrennte Bereiche des Allgemeinen, Besonderen und Einzelnen unterstellen, um sodann die Entscheidung über deren richtige Vermittlung an die „Anwender“ zu delegieren. Jedoch müsste das Verhältnis des ethischen Nachdenkens zu seinem Modell mitberücksichtigt werden; wenn tatsächlich ethisch reflektiert wird, dann muss das Modell dieses ethischen Nachdenkens kritisiert, weiterentwickelt und verworfen werden können. Dann handelte es sich jedoch nicht mehr um das ursprüngliche Modell, das insofern nicht die vollständigen Maßstäbe und Kriterien der argumentativen Auseinandersetzung im Modus einer „Ethik in Anwendung“ enthalten hatte – es wurde ja *zum Gegenstand* der Kritik, Weiterentwicklung oder Korrektur.

Vor diesem Hintergrund verliert auch die Frage, ob Prinzipien oder Fälle in der ethischen Urteilsbildung primär sind, an Bedeutung. Allgemeine Prinzipien sind den Einzelfällen, in denen sich Moralfragen auftun, nie ganz angemessen, aber derartige Fälle stellen sich nie ohne Bezugnahme auf Prinzipien dar. Auch allgemeine Aussagen über die Gültigkeit und Güte von Gründen sind in dieser Hinsicht allgemeine Prinzipien, die bei einer *ethischen* Urteilsbildung nicht fehlen können (vgl. dagegen Dancy 2006: 81). Selbst ein radikaler Partikularismus muss noch in epistemischer Absicht Prinzipien unterstellen, wie z.B. Nachvollziehbarkeit und Klarheit der Argumentation oder *methodische* Regeltreue.¹⁶ Die Problematik einer Anwendung von Prinzipien setzt die Trennung von Allgemeinem und Einzelem als isolierbare Entitäten voraus. Die Frage ihrer nachträglichen Vermittlung ist daher in gewisser Weise künstlich, wie Hegel in der Begriffslogik der *Wissenschaft der Logik* ausführt (Hegel 1816/2003: 358ff.; vgl. Hegel 1830/1991, Enz. § 190). In Kritik eines nur subsumtionslogischen Denkens zeigt Hegel (vgl. Hegel 1816/2003: 374f.), dass dieses in Abstraktion von einem „tätigen Denken“¹⁷ hinsichtlich der Frage nach einer *richtigen* Vermittlung des Allgemeinen und Einzelnen „völlig zufällig und willkürlich“ wird (ebd.: 359f.). „Das Einzelne hat in dieser Unmittelbarkeit eine unendliche Menge von Bestimmtheiten, [...] deren jede daher einen Medius Terminus für

15 Diesen Begriffsgebrauch von „naturalistisch“ übernehme ich aus Nadia Mazouzs Abhandlung über deliberative Theorien der Gerechtigkeit (vgl. oben Fußnote 5).

16 „Gleiche“ Sachlagen oder Fälle müssen, wenn Erkenntnisinteresse besteht, „gleich“ behandelt werden etc. Eine gegenteilige Behauptung, es gebe keine gleichen Fälle oder es gebe nichts Gleiches, kann als performativ widersprüchlich behandelt werden.

17 Mit der metaphorischen Rede von „tätigem Denken“ sollen argumentative Handlungen gemeint sein, z.B. in Gesprächssituationen Feststellungen treffen, Setzungen vornehmen, sich auf Voraussetzungen verpflichten, inferentielle Zusammenhänge herstellen, auf Einwände antworten etc.

dasselbe in einem Schlusse ausmachen kann. [...] Ferner ist auch der *Medius Terminus* ein Konkretes in Vergleichung gegen das Allgemeine; er enthält selbst mehrere Prädikate, und das Einzelne kann durch denselben *Medius Terminus* wieder mit mehreren Allgemeinen zusammengeschlossen werden“ (ebd.: 359). Die Frage nach der *richtigen Vermittlung* ist also nicht aufgrund der Voraussetzung eines erkenntnistheoretischen Relativismus oder Subjektivismus o. ä. „zufällig und willkürlich“, sondern aus begrifflichen Gründen: Der formale Subsumtionsschluss besteht einerseits durch die klar definierte Funktion der verwendeten Termini (Subjekt, Mittelbegriff, Prädikat), andererseits und zugleich werden die Instanzen der Termini als „etwas Selbständiges vorgestellt“ und weisen also mehr Merkmale auf, als ihre im Schluss relevante Funktion (vgl. ebd.: 308f.). Die Frage, welches der vielen denkbaren Merkmale als Mittelbegriff das richtige sei, ist vor dem Hintergrund des subsumtionslogischen Paradigmas unentscheidbar, da es „immer übrigbleibt, dass noch andere *Medii Termini* sich finden, aus denen das gerade Gegenteil ebenso richtig abgeleitet werden kann“ (ebd.: 361). Es ist also, genauer gesagt, allein auf subsumtionslogischer Grundlage nicht entscheidbar, ob ein Schlusssatz wahr oder falsch ist, „obgleich für sich Prämissen und ebenso Konsequenzen [des Schlusses] ganz richtig sind“ (ebd.: 360).¹⁸ Wenn Konzeptionen dem subsumtionslogischen Paradigma verhaftet bleiben, dann wird philosophisches und somit auch ethisches Nachdenken hinsichtlich seines Anspruchs auf Richtigkeit beliebig. Es lässt sich keine Behauptung bzw. kein moralisches Urteil, insofern es sich als ein abgeleitetes präsentiert, kritisieren oder als falsch zurückweisen. Was aber haben wir nun durch die Auseinandersetzung mit Hegel gewonnen? Wie Hegel zeigt, kann das kleinteilig und formal darstellbare Schließen nicht isoliert von einem tätigen Denken, das sich selbst immer wieder zugleich über seine eigenen Voraussetzungen und Setzungen vergewissert, Anspruch auf Richtigkeit machen. Der prozessuale Vorgang des konkreten und auch reflexiven Schließens taucht im isoliert-abstrakten Blick auf Schlüsse nicht auf. Hegel weist letztlich darauf hin,

18 Eines der vier Beispiele Hegels lautet: „Wenn aus dem *Medius Terminus* der Sinnlichkeit geschlossen wird, dass der Mensch weder gut noch böse sei, weil vom Sinnlichen weder das eine noch das andere prädiert werden kann, so ist der Schluss richtig, der Schlusssatz aber falsch, weil von dem Menschen, als dem Konkreten, ebensosehr auch der *Medius Terminus* der Geistigkeit gilt.“ (Hegel 1816/2003: 360f.) Hegel muss bei Formulierung dieses Beispiels allerdings voraussetzen, dass *nur* Sinnlichkeit und nicht auch zugleich Geistigkeit vom Menschen prädiert wird. Denn ein sinnlich-geistiges Wesen ist ebenso wie ein rein geistiges hinsichtlich seines Tätigseins nicht amoralisch (wie ein *nur* sinnliches), vielmehr sind seine Tätigkeiten verantwortbar und somit moralisch ambivalent bzw. je nach Maßstab bewertbar. Für diesen und weitere wertvolle Hinweise zum Thema danke ich sehr herzlich Dietmar Hübner.

dass im Subsumtionsmodell das eigentlich interessante philosophische Reflektieren als eine Tätigkeit, die sich nicht nur deduktiver Argumente bedient, gar nicht abgebildet wird. Wenn wir jedoch so etwas wie „ethisches Überlegen in Anwendung“ denken wollen, dann müssten wir diese Tätigkeit und die vorbehaltlose Reflexivität dieses Denkens berücksichtigen. Hegel diskutiert die erforderliche Aufhebung des „Formalismus des Schließens“ im Teleologiekapitel der *Wissenschaft der Logik* und bietet einen Vorschlag, wie die Beliebigkeit in der Wahl der Mittelbegriffe vermieden und wie hierbei Vermittlung gedacht werden kann (vgl. Hubig 2006: 125ff.). Diesem Lösungsvorschlag will ich hier nicht weiter nachgehen, sondern die aufgeworfene normative Problematik weiter mit Blick auf den vermeintlichen Schlüsselbegriff der Angewandten Ethik, „der Urteilskraft“, herausarbeiten.

5. Anwendung als „Urteilskraft + X“? Das Problem normativer Ansprüche

Der durch Kant geprägte Begriff der Urteilskraft gilt gemeinhin als das Vermögen zu urteilen und Zusammenhänge „richtig zu erfassen“ (Pieper 1989: 86). Es ist allerdings bekannt, dass sich bei Kant keine „Angewandte Logik“ des moralischen Urteils bzw. kein Konzept einer praktischen Urteilskraft findet (Höffe 1990). In der Diskussion der sog. „Angewandten Ethik“ wird allerdings dem Vermögen der Urteilskraft zumeist die Aufgabe zugewiesen, die „Lücke“ zwischen philosophischer Theorie und besonderer Situation zu schließen (Salloch 2016: 201). Es gilt als ausgemacht, dass hierfür das Konzept einer bloß nachträglich bestimmenden Urteilskraft – gleichermaßen wie das unzureichende Subsumtionsmodell – modifiziert werden muss (Salloch/Schildmann/Vollmann 2012: 257).

Beispielsweise geht hierfür Annemarie Pieper in ihren Überlegungen von der *Typik der reinen praktischen Vernunft* aus (vgl. Pieper 1989: 91f.), obwohl dieses Lehrstück keine angewandte Logik des moralischen Urteils entwickelt. Eigentlich müsste differenziert werden, ob es im Gebrauch des Begriffs „Urteilskraft“ eher um die (von Pieper hauptsächlich fokussierte) Frage gehen soll, eine ontologische Verträglichkeit eigentlich unähnlicher Bereiche (z.B. Freiheit – Natur, Sollen – Sein) als denkmöglich nachzuweisen, oder ob die Rede von Urteilskraft tatsächlich auf die normative Problematik einer Unterscheidung richtiger und falscher Urteile im Einzelnen bezogen ist. Auch in Piepers Rekonstruktion eines „methodischen Vorgehens der praktischen Urteilskraft“ (Pieper 1989: 87), ganz gleich, ob es als einseitiges „Übergehen“ oder ein „Hin- und Hergehen“ zwischen verschiedenen Bereichen (z.B. Norm und Empirie) (ebd.: 94f.) verstanden wird,

bleiben die Bereiche getrennt und die Frage nach ihrer Vermittlung würde für sich betrachtet beliebig. Es ließe sich nämlich jeweils die Frage stellen, warum sich ein allgemeiner Zusammenhang durch Einsatz der Urteilskraft genauso, wie von Pieper beschrieben, konkretisieren muss? Weshalb hier also eine Denknotwendigkeit in normativer Hinsicht bestünde? Oder anders gesagt: Weshalb muss die Abstraktion notwendig auf *diese* allgemeinere Bestimmung führen? Wolfgang Wieland hat ausgearbeitet, dass ein derartiger Versuch, die Lücke zwischen unähnlichen Bereichen (z.B. Theorie – Praxis, Denken – bloßes Tun) als eine schrittweise Verringerung oder Steigerung der Allgemeinheit durch fallbezogene Urteilskraft o. dgl. überbrücken zu wollen, nicht durchführbar ist, sondern vielmehr in Aporien führt (Wieland 1989).

Weniger auf die ontologische, sondern stärker auf die normative Problemstellung fokussiert dagegen das Konzept einer „produktiv-reflektierenden Urteilskraft“ nach Sabine Salloch (Salloch et al. 2012: 254). Es wird versucht, das Verfahren der praktischen Urteilskraft als ein „Wechselspiel zwischen ethischem Prinzip und [...] Situationsbeschreibung“ (Salloch et al. 2012: 260) bzw. als einen „dynamischen Ausgleich zwischen Prinzip, Regel, Fall und ‚Empirie‘“ (Salloch 2016: 28) auf den Begriff zu bringen. Das „produktiv-reflektierende Konzept“ von Urteilskraft erscheint gewissermaßen als ein drittes Modell zwischen Universalismus und Partikularismus. Die Urteilskraft sei in diesem Sinne für die Zusammenführung des Allgemeinen und Einzelnen zuständig. Der „Reproduktionsleistung der Urteilskraft [liegen] selbst keine Prinzipien zu Grunde“ (Salloch et al. 2012: 263), weil bei gegenteiliger Behauptung ein Regress der unendlichen Iteration des Verhältnisses „Allgemeines – Einzelnes“ auftreten würde und eine abschließende Vermittlung so nicht denkbar wäre (ebd.; vgl. auch Salloch 2016: 312). Es komme daher, um die Probleme eines bloßen Subsumtionsmodells zu vermeiden, auf die individuelle Urteilskraft an und letztlich auf das moralische Individuum selbst – „während ethische Prinzipien dem gängigen Verständnis nach einen überindividuellen Charakter haben, ist es jeweils *meine* Urteilskraft, die das Urteil im Einzelnen ermöglicht“ (Salloch et al. 2012: 265; Herv. i. Orig.). Sallochs Argument funktioniert folgendermaßen: Weil der Nachweis eines richtigen Gebrauchs der Urteilskraft nicht wiederum durch Verweis auf allgemeingültige Regeln dieses Gebrauchs möglich ist, da ansonsten der oben skizzierte Regress entsteht, *soll* nicht nach Regeln des richtigen oder falschen Gebrauchs der Urteilskraft gefragt werden bzw. nicht gefragt werden müssen. Trotz aller weiteren Ausführungen zu Zusatzprinzipien, Richtlinien und Verfahrensweisen ist damit die argumentative Verwendung des Topos „meine Urteilskraft“ immunisiert gegen jegliche Kritik (vgl. Richter 2017: 193ff.). Denn wie lässt sich ein „redlicher“ von einem manipulativen Verweis auf „meine

Urteilkraft“ unterscheiden? Wie lassen sich Selbsttäuschung oder Irrtum ohne objektive Standards vermeiden? Wie soll z.B. zwischen einer ausgewogenen und „einer verzerrten und tendenziösen Auffassung von Situationsumständen“ unterschieden werden – Salloch verweist hier lediglich wiederum auf „die Urteilkraft“ als Entscheidungsinstanz (Salloch 2016: 205). Diese lässt sich jedoch, wie Salloch ausführte, nicht gemäß allgemeiner Prinzipien hinsichtlich ihres richtigen Gebrauchs kritisieren. Somit müsste jedoch jeder Gebrauch individueller Urteilkraft, auch wenn gänzlich unterschiedliche Situationsbeschreibungen oder kontradiktorische Bewertungen auftreten, gleichermaßen richtig sein. Damit wird aber jeglicher normative Anspruch, der sich mit dem Konzept „Urteilkraft“ verbinden ließe, unhaltbar und absurd. Die Rede von Urteilkraft, die Allgemeines und Besonderes *richtig* vermitteln soll, stellt also eher die Formulierung eines Problems dar und nicht dessen Lösung. Als Ausgangspunkt für eine Konzeption von „Ethik in Anwendung“ scheint der Topos einer „individuellen Urteilkraft“ also nur bedingt tauglich.

6. Perspektive eines Ausweges? Nicht „Anwenden“, sondern klugheitsethisch-topisch Argumentieren

Entweder dient eine allgemein verstandene „Urteilkraft“ der erkenntnistheoretischen oder ontologischen Erklärung, wie sich zwei unähnliche Bereiche, wie zum Beispiel Allgemeines und Besonderes, verbinden ließen, dann ist ein Verweis auf dieses Vermögen jedoch in normativer Hinsicht irrelevant. Oder mit Urteilkraft ist ein besonderes, an Erfahrung geschultes Können einzelner Personen gemeint, dann jedoch kann diese aufgrund der Beliebigkeit der Ausgangsbasis („je meine“ Urteilkraft) ebenso wenig eine Grundlage für allgemeine normative Urteile bilden. Der Begriff der „Urteilkraft“ wird ohnehin obsolet, wenn man sich verdeutlicht, dass weniger der Einsatz der Urteilkraft bei normativen Fragen von Interesse ist, sondern die im Einzelnen durchgeführte Argumentations- bzw. Reflexionshandlung. Für diese stehen in philosophischer Hinsicht, ebenso wenig wie für eine individuelle Urteilkraft, allgemeingültige Regeln des Gebrauchs zur Verfügung, jedoch lassen sich mögliche Gesichtspunkte des zielführenden Argumentierens (*topoi*) angeben, die freilich jeweils erneut in ihrer Leistungsfähigkeit in dieser oder jener Argumentationshandlung bewährt werden müssen.

Ich habe zu zeigen versucht, dass in methodischer Hinsicht das Konzept einer „Ethik in Anwendung“ nicht in von der Reflexion isolierbaren Modellen erfasst werden kann (Abschnitte 1 und 2). Die Reflexivität und Ergebnisoffenheit des philosophischen Fragens erlaubt keine statische Modellbildung von diesem phi-

losophischen Denken: Vielmehr müssen die Kriterien und Standards, mit denen sich über die Güte ethischer Reflexion entscheiden ließe, (immer wieder) selbst durch ethische Reflexion ermittelt werden. Insofern sind sie auch selbst diesen (zu ermittelnden) Kriterien und Standards unterworfen, die jedoch, um den Selbstwiderspruch dogmatischer Setzungen zu vermeiden, wiederum unter dem Vorbehalt des ergebnisoffenen, besseren Verstehens jeweils reflexiv ermittelt und gegebenenfalls erneut gegen Einwände verteidigt werden müssen. Besonders deutlich wurde diese normative Problematik bei der Diskussion der Bereichsethikkonzeption von „Angewandter Ethik“ (Abschnitt 3). Diese ist inkonsistent und erlaubt keine Begründung oder Widerlegung von moralischen oder ethischen Urteilen, die Anspruch auf Richtigkeit machen. Wenn philosophisch argumentiert wird, so scheint mir, steht keine andere Autorität als die des je neu argumentierenden und vorbehaltlosen Denkens zur Verfügung. Außerhalb und ohne Bezug zu diesem reflexiven Denken können keine Antworten, Regeln oder Modelle von „Ethik in Anwendung“ irgendeine Bedeutung in normativer Absicht haben. Denn warum sollten gerade diese und keine anderen anerkannt werden? Besonders deutlich wurde diese Problematik einer Nicht-Modellierbarkeit von „Ethik in Anwendung“ bei der Kritik der sog. „subsumptive option“ durch Hegel (Abschnitt 4) sowie hinsichtlich der normativen Beliebigkeit im Verweis auf Urteilskraft – hier schien der kritisierte Ansatz einer Problemlösung darin bestanden zu haben, das Problem außerhalb der Reichweite des theoretisch Erklärbaren zu verschieben (Abschnitt 5). Jedoch muss eine Argumentation, auch unter der Bezeichnung „Aktualisierung meiner Urteilskraft“, für oder gegen bestimmte moralische oder ethische Thesen rational kritisierbar sein, um überhaupt als eine philosophische gelten zu können. Die Frage nach einer Ethik in Anwendung kann also nicht durch Formulierung und Begründung eines (neuen) Modells, das mit anderen Modellen konkurrieren würde, beantwortet werden. Die Adäquatheit der Modelle müsste ja wiederum vor dem Hintergrund eines Modells, das seinerseits wohlbegründet ist, diskutiert werden (*ad infinitum*). Die andere Option einer Akzeptanz der unvermittelten Pluralität von Modellen ohne argumentative Differenzierung erwies sich ebenfalls als nicht mit dem reflexiven Anspruch auf klares, besseres Verstehen vereinbar (Abschnitt 3).

Was bedeutet das nun für eine „Ethik in Anwendung“? Ausgangspunkt war, dass nicht jede moralische Einlassung und nicht jede Methodenkonzeption von Angewandter Ethik in ein und derselben Hinsicht gut und gleichermaßen richtig sein kann. Aber wie kann vor dem Hintergrund der diskutierten Probleme über die methodologische Güte von ethischer Reflexion in konkreten Fragen entschieden werden? Es mag zunächst trivial klingen: Es muss jeweils dafür argu-

mentiert werden, was als ethische Reflexion gemäß bestimmter Standards und Kriterien gelten kann. Da die philosophische Argumentation reflexiv und ergebnisoffen stattfinden muss, können keine methodischen Standards oder allgemeingültigen Regeln des ethischen Reflektierens ad hoc vorausgesetzt, deduktiv ermittelt oder ohne Begründung unterstellt werden (vgl. Richter 2018: 69ff.). Die „Findung“ von Gütekriterien sollte dementsprechend nicht als deduktives Ableiten oder Anwenden von Modellen verstanden werden, sondern es handelte sich, wie bei jeder philosophischen Auseinandersetzung, um Argumentationshandlungen zur Standpunktentwicklung angesichts eines Problems. In der Tradition der Aristotelischen Topik ließen sich nun Gesichtspunkte für die problemrelative Standpunktentwicklung sammeln und jeweils erneut in Argumentationen erproben und verfeinern. So ergeben sich zwar keine exakten Bestimmungen, jedoch lassen sich graduell bessere oder schlechtere Argumentationen differenzieren (vgl. Luckner 2005: 86f.; 144), wodurch eine naiv-pragmatische Position („subjektive Nützlichkeit der ethischen Ausführungen“) zurückgewiesen werden kann.

Aufgrund der diskutierten Konzeptionsprobleme von Angewandter Ethik scheint mir der folgende, indirekt begründete Vorschlag einer Skizze für eine zu entwickelte Konzeption der Konkretisierung ethischer Überlegungen am Paradigma der Praktischen Philosophie des Aristoteles sinnvoll. Dabei geht es mir um die systematische Erschließung einer Kombination von Klugheitsethik und Topik des Aristoteles im Sinne eines bestimmten Modus des Argumentierens unter kontingenten Bedingungen (Luckner 2005; Hubig 2006ff.); dieser enthält streng deduktive Argumente, die sich formallogisch darstellen lassen, lediglich als eine Teilmenge. Im Gegensatz zu neuzeitlichen Ethikansätzen ist Aristoteles' Konzeption nicht am Ideal des exakten Wissens orientiert, da dieses dem veränderlichen Seinsbereich der Praxis nicht gerecht würde (vgl. Höffe 1979: 38ff.). Die Ableitung von streng deduktiver Erkenntnis wäre nur möglich, wenn sich beim Überlegen der Bereich des Handelns nicht beeinflussen ließe, sich verändern oder ganz anders darstellen könnte. Das impliziert freilich auch eine nicht-deduktive Rekonstruktion des praktischen Wissens bzw. praktischen Syllogismus bei Aristoteles (vgl. Kertscher 2018: 113-120). In Kritik an Platons theoretisch praktischer Philosophie bietet Aristoteles ein Alternativkonzept (vgl. Hubig 1995: 65-74; 113-118). Die Unterscheidung „gut“ und „schlecht“ stellt dabei keine vollständige Disjunktion dar, sondern ermöglicht ein Wissen im Umriss, das situativ und erfahrungsgesättigt jeweils neu und in Auseinandersetzung mit bereits Bewährtem entwickelt werden muss. Den „Umriss“ bilden dabei die zu vermeidenden „Extreme“, die freies Überlegen und Handeln tendenziell zukünftig einschränken oder unmöglich machen könnten. Dieses tele-

ologische Moment der Klugheitsethik lässt sich hinsichtlich der Erkennbarkeit der Extreme mit der Aristotelischen Topik zusammenführen. Die Topik als Lehre von den argumentativen Örtern (gr. *topoi*) bietet keinen Katalog allgemeingültiger Regeln, sondern eine offene Sammlung von Gesichtspunkten für mögliche Strategien des zielführenden Argumentierens (vgl. Hubig 1990: 134; 140f.). Statt allgemein verbindlicher Regeln, die tatsächlich, wie Nida-Rümelin zu Recht kritisiert, den Status von bloßen Setzungen mit Allgemeingültigkeitsanspruch hätten, stehen bewährte Gesichtspunkte zur Verfügung, die problemrelativ in Argumentationshandlungen konkretisiert werden können. Die Frage nach der Rationalität der Konkretisierung ethischen Überlegens verlagert sich dann vom Problem der Vermittelbarkeit des Allgemeinen und des Besonderen, hin zur Frage eines Umgangs mit dem Verhältnis Mögliches und Wirkliches – im Sinne eines prozessualen Überlegens, in dem mögliche und verwirklichte Topoi andere mögliche Topoi erschließbar, kritisierbar und revidierbar machen etc. Die möglichen Topoi sind hinsichtlich ihrer Aktualisierung nicht beliebig, obwohl sie ohne ein Verhältnis zu Situationen, Problemen, dem moralischen Common Sense und Vorstellungen von stimmigen und überzeugenden Argumentationsweisen nicht aktualisierbar sind. Die Güte einer Argumentation würde in diesem Modus zunächst einmal an eher formalen Gesichtspunkten wie zum Beispiel Konsistenz und Kohärenz bemessen, aber auch, auf Grundlage klugheitsethischer Topoi, an der Machbarkeit der Handlung, den Üblichkeiten bei ähnlichen Handlungen und letztlich daran, wie sich die Handlungsweise zum Erhalt von weiteren Handlungsmöglichkeiten verhält. Auf diese Weise lassen sich relativ bessere und schlechtere Argumente differenzieren. Zunächst gilt also, dass stets mehrere Alternativ-Argumentationen ausformuliert werden müssten, die dann mit Hilfe der formalen und inhaltlichen Topoi kritisiert und verglichen werden können. Hier bleibt freilich das Problem der Nicht-Absolutheit der klugheitsethischen Erkenntnis bestehen: Keine „Konkretisierung“ ist absolut richtig oder verwerflich. Es gibt unter Umständen nur sehr abwegige und unübliche Vorstellungen des konkretisierten Guten, die womöglich auch relativ schlecht begründet sind. Auf Grundlage einer klugheitsethischen Topik kann jedoch zumindest dafür argumentiert werden, dass manche „Konkretisierungen“ relativ besser als andere sind. Dieser von Aristoteles ausgehende Ansatz ist einerseits offen für weitere Klärung und Erweiterung durch neue Topoi, andererseits ist er nicht beliebig, obwohl keine allgemeingültigen Regeln oder Prinzipien angenommen werden müssen, die von der praktischen Rationalität des Reflektierens isoliert wären. Auch das, was methodisch eine rationale Reflexion der Ethik auszeichnet, wird argumentativ in der Verwendung von Topoi festgestellt, die zugleich kriterielle Voraussetzungen und Ergebnisse des Reflektierens sind. In

einem klugheitsethisch-topischen Argumentationsmodus müssten, um einen Relativismus der Konkretisierung zu vermeiden, zusätzlich zu Aristoteles' und bisherigen Überlegungen mindestens drei weitere methodische Gesichtspunkte berücksichtigt werden, die so noch nicht auf den Begriff gebracht wurden.

Erstens müsste gelten, dass allgemeine Gesichtspunkte des Moralischen oder der Ethik für sich selbst genommen nicht aussagekräftig sind, vielmehr erlauben sie eine Positionierung zu Problemen und somit einen Ausgangspunkt der Argumentation. Zweitens lässt sich der Relativismus bzw. Partikularismus in der Konkretisierung nur vermeiden, wenn eine logisch und zeitlich dimensionierte Argumentationshandlung im Ganzen und nicht nur bestimmte formal notierte Kombinationen von Aussagen in den Blick genommen werden. Als dritter Punkt müsste berücksichtigt werden, dass nur die Reflexivität des philosophischen Nachdenkens und entsprechende höherstufige Topoi die epistemische Autorität beim Argumentieren darstellen können und keine – mit welcher Begründung auch immer – festgelegten Modelle einer Anwendung von Ethik. Damit ist womöglich noch nicht viel gesagt, aber zumindest können so die weiteren Untersuchungsperspektiven bestimmt werden: Herauszuarbeiten sind die Möglichkeiten eines rationalen und kritischen Umgangs mit Partikularismus und Eklektizismus, um weiter an einem Konzept der Konkretisierung ethischer Reflexion arbeiten zu können, das auf das Gefälle von Möglichem und Wirklichem fokussiert und weniger vom Problem der Ähnlichkeit des Allgemeinen und des Besonderen seinen Ausgang nimmt.

Literatur

- Bayertz, Kurt (1991). *Praktische Philosophie als angewandte Ethik*. In: Ders. (Hrsg.). *Praktische Philosophie*. Reinbek.
- Bayertz, Kurt (2008). Was ist angewandte Ethik? In: Ach, Johann S./Bayertz, Kurt/Siep, Ludwig (Hrsg.). *Grundkurs Ethik. Bd. I: Grundlagen*. Paderborn: Mentis, 165-180.
- Cortina, Adela Valencia (1998). Der Status der Anwendungsethik. Kritische Hermeneutik der menschlichen Aktivitäten. *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* 84.3, 392-404.
- Dancy, Jonathan (2004). *Ethics Without Principles*. Oxford: Clarendon Press.
- Dietrich, Julia (2007a). Grundzüge einer Ethik der Ethik. In: Berendes, Jochen (Hrsg.). *Autonomie durch Verantwortung: Impulse für die Ethik in den Wissenschaften*. Paderborn: Mentis, 111-146.
- Dietrich, Julia (2007b). Was ist ethische Kompetenz? Ein philosophischer Versuch einer Systematisierung und Konkretion. In: Ammicht Quinn, Regina et al. (Hrsg.). *Wertloses Wissen? Fachunterricht als Ort ethischer Reflexion*. Bad Heilbrunn, 31-51.

- Düwell, Marcus/Hübenthal, Christoph/Werner, Micha (2011). Einleitung. In: Dies. (Hrsg.). *Handbuch Ethik*. 3. Aufl. Stuttgart/Weimar: Metzler, 1-23.
- Fenner, Dagmar (2010). *Einführung in die Angewandte Ethik*. Tübingen/Basel: UTB.
- Fischer, Johannes (2000). Sittliche Intuition und reflektives Gleichgewicht. *Zeitschrift für Evangelische Ethik* 44, 247-268.
- Fischer, Johannes (2017). *Ethik als rationale Begründung der Moral? Über eine moralphilosophische Verirrung*. Abrufbar unter: <https://www.ethik.uzh.ch/dam/jcr:00000000-520d-fcbb-ffff-ffff0e89180/201004EthikBegrueundungMoral12.pdf> (Stand: 02.05.2018).
- Gehring, Petra (2015). Ethik und Politik. Ethik als Politik. Ethikpolitik. In: Gamm, Gerhard/Hetzel, Andreas (Hrsg.). *Wozu Ethik?* Bielefeld: Transcript, 19-39.
- Gottschalk-Mazouz, Niels (2017). Claims as Departure Points for Transcendental Arguments: Understanding Argumentation as a Game. In: Brune, Jens-Peter/Stern, Robert/Werner, Micha H. (Hrsg.). *Transcendental Arguments in Moral Theory*. Berlin: De Gruyter, 71-88.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1830/1991). *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften*, hrsg. v. F. Nicolin/O. Pöggeler. 8. Aufl. Hamburg: Meiner.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1816/2003). *Wissenschaft der Logik*. In: ders.: *Werke* 5/6. hrsg. v. E. Moldenhauer u. K. M. Michel. 2 Bd. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Heinrichs, Bert (2008). Zum Beispiel. Über den methodischen Stellenwert von Fallbeispielen in der Angewandten Ethik. *Ethik in der Medizin* 20 (2008), 40-52.
- Höffe, Otfried (1979). Ethik als praktische Philosophie – Die Begründung durch Aristoteles. In: Ders.: *Ethik und Politik: Grundmodelle und -probleme der praktischen Philosophie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 38-83.
- Höffe, Otfried (1990). Universalistische Ethik und Urteilskraft: ein aristotelischer Blick auf Kant. *Zeitschrift für philosophische Forschung* 44, 537-563.
- Hubig, Christoph (1990). Analogie und Ähnlichkeit. Probleme einer theoretischen Begründung vergleichenden Denkens. In: Jüttemann, Gerd (Hrsg.). *Komparative Kasuistik*. Heidelberg: Asanger, 133-142.
- Hubig, Christoph (1995). *Technik- und Wissenschaftsethik. Ein Leitfaden*. 2. Aufl. Berlin/New York: Springer.
- Hubig, Christoph (2006). *Die Kunst des Möglichen. Bd. 1: Technikphilosophie als Reflexion der Medialität*. Bielefeld: Transcript.
- Hubig, Christoph (2007): *Die Kunst des Möglichen. Bd. 2: Ethik der Technik als provisorische Moral*. Bielefeld: Transcript.
- Hubig, Christoph (2015). *Die Kunst des Möglichen. Bd. 3: Macht der Technik*. Bielefeld: Transcript.

- Hubig, Christoph/Richter, Philipp (2015). Technikethik als Ethik der Ermöglichung des Anwendungsbezuges. In: Ammicht Quinn, R./Potthast, T. (Hrsg.). *Ethik in den Wissenschaften*. (IZEW Materialien, Bd. 10). Tübingen, 209-214.
- Kaminsky, Carmen (2005). *Moral für die Politik. Eine konzeptionelle Grundlage der angewandten Ethik*. Paderborn: Mentis.
- Kertscher, Jens (2018). „One of Aristotle’s best discoveries“ – Deutungen des praktischen Syllogismus. In: Richter et al. (Hrsg.). *Möglichkeiten der Reflexion. Festschrift für Christoph Hubig*. Baden-Baden: Nomos, 101-122.
- Kettner, Matthias (2011). Art. Moral. In: Düwell, Marcus et al. (Hrsg.) *Handbuch Ethik*. 3. Aufl. Stuttgart/Weimar: Metzler, 410-414.
- Kettner, Matthias (2017). Argumentative Discourse: The Transcendental Starting Point of Apelian Discourse Ethics. In: Brune, Jens Peter/Stern, Robert/Werner, Micha H. (Hrsg.). *Transcendental Arguments in Moral Theory*. Berlin: De Gruyter, 325-347.
- Luckner, Andreas (2005). *Klugheit*. Berlin/New York: DeGruyter.
- Mazouz, Nadia (2012). *Was ist gerecht? Was ist gut? Eine deliberative Theorie des Gerechten und Guten*. Weilerswist: Velbrück.
- Mieth, Dietmar (2002). *Was wollen wir können? Ethik im Zeitalter der Biotechnik*. Freiburg: Herder.
- Nida-Rümelin, Julian (2001). *Strukturelle Rationalität. Ein philosophischer Essay über praktische Vernunft*. Stuttgart: Reclam.
- Nida-Rümelin, Julian (2005). *Angewandte Ethik: Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch*. 2. aktual. Aufl. Stuttgart: Kröner.
- Øfsti, Audun (1986). Ist diskursive Vernunft nur eine Sonderpraxis? Betrachtungen zum ‚Verbindlichkeitstransfer‘ von transzendental-reflexiv (letzt)begründeten Normen. In: Ders. *Abwandlungen: Essays zur Sprachphilosophie und Wissenschaftstheorie*. Würzburg: Königshausen und Neumann, 139-157.
- Pieper, Annemarie (1989). Handlung, Freiheit und Entscheidung. Zur Dialektik der praktischen Urteilskraft. In: Stachowiak, Herbert (Hrsg.). *Pragmatik. Handbuch pragmatischen Denkens*. Hamburg: Meiner, 86-108.
- Richter, Philipp (2015). Zum Problem der ‚Anwendung‘ in der Ethik: Das Paradox der unvollkommenen Pflicht in der Moralphilosophie Kants. *Jahrbuch Philosophie und Gesellschaft / FILOZOFIJA I DRUŠTVO XXVI.3 (2015)*, 540-564.
- Richter, Philipp (2017). Von der „Wegräumung eines Hindernisses“ – klugheitsethische Topoi als Umsetzungsargumente in den Ethiken des Kantischen Typs. In: Kertscher, Jens/Müller, Jan (Hrsg.). *Praxis und zweite Natur – Begründungsfiguren normativer Wirklichkeit in der Diskussion*. Münster: Mentis, 187-203.
- Richter, Philipp (2018). Wie lässt sich „das Philosophieren“ erkennen? Vom Problem einer empirisch-quantitativen Testung zum Erfordernis einer abduktiven Methodenlehre. In: Kminek, Helge/Thein, Christian/Torkler, René (Hrsg.). *Zwischen Präskription und*

- Deskription – zum Selbstverständnis der Philosophiedidaktik*. Leverkusen: Budrich, 51-75.
- Salloch, Sabine/Schildmann, Jan/Vollmann, Jochen (2012). Prinzip und Urteilkraft in der Medizinethik. *DZPhil* 60.2 (2012), 251-268.
- Salloch, Sabine (2016). *Prinzip, Erfahrung, Reflexion. Urteilkraft in der Angewandten Ethik*. Paderborn: Mentis.
- Schöne-Seifert, Bettina (2011). Prinzipien und Theorien in der Medizinethik. In: Ach, J. et al. (Hrsg.). *Grundkurs Ethik. Anwendungen*. Bd. 2. Paderborn, 9-21.
- Schramme, Thomas (2015). Wenn Philosophen aus der Hüfte schießen. *Zeitschrift für Praktische Philosophie* 2.2, 377-384.
- Vieth, Andreas (2006). *Einführung in die Angewandte Ethik*. Darmstadt: WBG.
- Wieland, Wolfgang (1989). *Aporien der praktischen Vernunft*. Frankfurt a. M.: Klostermann.
- Wolf, Ursula (1994). Applied Ethics, Applying Ethics and the Methods of Ethics. In: Pauer-Studer, Herlinde (Hrsg.). *Norms, Values and Society*. Dordrecht: Kluwer, 187-196.